

Bürgergemeinde Münchenstein

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 31. Mai 2024

Die Bürgergemeindeversammlung vom 31. Mai 2024 hat mit einer Präsenz von 92 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäss § 46b Publikationen des kantonalen Gemeindegesetzes veröffentlicht werden.

1. Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023 wird genehmigt.
2. Der Jahresbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.
3. Es werden 12 Bürgerrechts-Urkunden an ausländische Staatsangehörige, die durch die Bürgergemeindeversammlungen vom 2. Dezember 2022 und 25. Mai 2023 rechtswirksam geworden sind, übergeben. Ebenfalls werden 2 Bürgerrechts-Urkunden an ausländische Staatsangehörige übergeben, die durch Artikel 21 Abs. 1 und durch Artikel 51a des Bürgerrechtsgesetzes erleichtert eingebürgert wurden.
4. Den vom Bürgerrat empfohlenen Einbürgerungen von 6 Gesuchen von ausländischen Staatsangehörigen wird in allen 6 Fällen einstimmig zugestimmt. Dies unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidg. Einbürgerungsbewilligung.
5. Die Rechnung 2023 wird einstimmig genehmigt.
6. **Parzellen 741 & 742 (Oberi & Underi Au):** Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst, mit 91 JA-Stimmen und 1 Enthaltung, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Bau- und Umweltschutzdirektion Baselland, für ein neues Mischwasserbecken, laufend auf 99 Jahre, mit einem unselbständigen Baurecht und einer Einmalzahlung von CHF 24'750.00, zu genehmigen.
7. **Parzelle 1987 (Fiechtenhölzli):** Die Bürgergemeindeversammlung ermächtigt den Bürgerrat, mit 91 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme, die fünf Anträge zur Löschung der diversen Baubeschränkung zu Lasten Parzellen 1754, 1755, 1756, 1825 und 3229 zu Gunsten BGM-Parzelle 1987, zu unterzeichnen.
8. **Parzelle 2558 (Ihägi):** Die Bürgergemeindeversammlung ermächtigt den Bürgerrat einstimmig, mit 92 JA-Stimmen, den neuen Baurechtsvertrag mit der BLT (Baselland Transport AG) für den Umbau der Haltestelle «Heiligholz», laufend auf 99 Jahre, mit einem indexierten, unselbständigen Baurecht und einem Baurechtzins von jährlich CHF 5'444.00, zu unterzeichnen.
9. **Parzelle 2558 (Ihägi):** Die Bürgergemeindeversammlung stimmt einem Planungskredit über CHF 970'000.00, zur Planung bis zum bewilligten Projekt «Überbauung Ihägi», mit 91 JA-Stimmen und 1 Enthaltung, zu.

10. a.) Wahl der Mitglieder **Rechnungsprüfungskommission:**

Folgende Personen stellen sich zur Wiederwahl resp. Neuwahl zur Verfügung:

Markus Reich (bisher), neu als Präsident der RPK
Dominik Bolten (neu)
Martin Heidersberger (neu)

Die Bürgergemeindeversammlung bestätigt das bisherige Mitglied und wählt die beiden neu zur Wahl gestellten Mitglieder der RPK einstimmig.

b.) Wahl der Mitglieder **Wahlkommission:**

Folgende Personen stellen sich zur Wiederwahl resp. Neuwahl zur Verfügung:

Roland Kamber, Obmann Wahlbüro (bisher)
Ruedi Ankli (bisher)
Manuel Bello (bisher)
Thomas Brunner (neu)
Käthi Gigandet (bisher)
Irène Herbig (bisher)
Peter Mathys (bisher)
Mareva Spichthy-Tschopp (bisher)
Vakant

Die Bürgergemeindeversammlung bestätigt die bisherigen Mitglieder und wählt das neu zur Wahl gestellte Mitglied der Wahlkommission einstimmig.

Gemäss Bürgergemeindeverordnung unterstehen die Traktanden 6, 7, 8 und 9 dem fakultativen Referendum.

Rechtsmittelhinweis:

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte sind spätestens bis am 3. Tag seit der amtlichen Publikation beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, einzureichen.

Der Bürgerrat Münchenstein

3.6.2024